Informationen für Studierende zu Beginn des Studiums

Liebe Erstsemesterinnen, Lieber Erstsemester

diese Übersicht beantwortet Ihnen die wichtigsten Fragen, die zu Beginn des Studiums im Zusammenhang mit den Semesterprüfungen auftreten. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie mich per E-Mail jaegera@HTW-Berlin.de kontaktieren.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Studium! Manfred Jäger-Ambrozewicz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

1. Belegung: Für Erstsemester erfolgte bereits die Belegung der für das erste Studienplansemester vorgesehenen Module. Diese Belegung können Sie in LSF unter https://lsf.htw-berlin.de einsehen. Sollten Sie Unstimmigkeiten entdecken, die Sie nicht selbst korrigieren können, wenden Sie sich bitte an die Fachbereichsverwaltung (nicht an die Dozentin/den Dozenten und nicht an mich): Email der Fachbereichsverwaltung: FB4-Service@HTW-Berlin.de.

Für die späteren Semester berücksichtigen Sie: Sie sind dann für die Belegung in LSF selbst verantwortlich. Ohne (mindestens erstmalige) Belegung des Moduls können Sie sich nicht zu Prüfungen anmelden. Ohne Prüfungsanmeldung wird die etwaige Leistung grundsätzlich nicht anerkannt.

2. Modulprüfungen: Zu allen unter 1. genannten Modulen finden zu Semesterende Prüfungen statt. Dabei gibt es zwei **Prüfungszeiträume**, die im **WiSe** 2025 26 wie folgt lauten:

<u>1. Prüfungszeitraum</u>: 26.01. – 14.02.2026 <u>2. Prüfungszeitraum</u>: 26.03. – 11.04.2026

Verifizieren Sie diese Termine **verbindlich** hier: https://www.htw-berlin.de/studium/studienorganisation/akademischer-kalender/.

Die **Termine der einzelnen Prüfungen** werden von der Fachbereichsverwaltung zentral geplant und rechtzeitig vor den Prüfungsanmeldefristen bekannt gegeben.

3. Prüfungsanmeldung: Sie haben für jede Modulprüfung die Wahl zwischen den beiden Prüfungszeiträumen. Bitte vergessen Sie keinesfalls, sich über LSF zu den Prüfungen

anzumelden und beachten Sie dabei für das SoSe 2025 die folgenden Fristen:

15.12. – 22.12.2025, 05.01. – 09.01.2026 für den 1. und 2. Prüfungszeitraum; 02.03. – 10.03.2026 für den 2. Prüfungszeitraum.

Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die (mindestens erstmalige) Belegung des entsprechenden Moduls voraus. Sie können sich nur zu Prüfungen von Modulen anmelden, die gemäß Ihrer Prüfungsordnung (PO) und in Ihren SG angeboten werden. Sie können zwar Module belegen, die gemäß einer anderen PO angeboten werden. Die Prüfungsanmeldung und Leistungsanerkennung sind jedoch grundsätzlich nicht möglich; auch dann nicht, wenn das Modul den gleichen Namen hat bzw. äquivalent ist. Wenn Sie Leistungen in einem Modul erbringen wollen, das nicht gemäß Ihrer PO angeboten wird, dann beantragen Sie das persönlich bis Ende der ersten vier Wochen des Semesters bei Prof. Dr. Manfred Jäger-Ambrozewicz. Der Prüfungsausschuss entscheidet dann im begründeten Einzelfall!

Auch für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung erforderlich.

Leistungen, die ohne Prüfungsanmeldung erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt! Überprüfen Sie also sofort und gewissenhaft, ob Sie zur Prüfung angemeldet sind. Ein Digitalfoto/Screenshot kann nicht schaden! Leistungen werden auch dann nicht anerkannt, wenn Dozentinnen bzw. Dozenten entsprechende schriftliche Leistungsnachweise unterschreiben.

Verifizieren Sie diese Termine verbindlich hier: https://www.htwberlin.de/studium/studienorganisation/akademisc her-kalender/

Eine Prüfungsanmeldung ist **verbindlich**; eine spätere Rücktrittsmöglichkeit von der Anmeldung besteht nicht.

4. Wiederholung von Prüfungen: Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.

Für eine nicht bestandene Modulprüfung gibt es folgende Regelungen:

 Anzahl der Wiederholungen: Es sind höchstens zwei (gegebenenfalls nach

- vorheriger Studienfachberatung drei) Wiederholungen möglich.
- Note: Das Ergebnis der Wiederholung ersetzt die vorige Note.
- Anmeldung: Zu Wiederholungsprüfungen muss eine erneute Anmeldung über LSF erfolgen.
- Belegung: Sie sollten das Modul erneut belegen, falls die zu wiederholende Prüfung /Wiederholungsprüfung in unterschiedlichen Semestern liegen. Falls es bei der Belegung zu Problemen kommt – z.B. wegen Kapazitätsengpässen – verfahren Sie wie unter 1, d.h. Sie wenden sich an die Fachbereichsverwaltung.
- 5. Prüfungsverhinderungen: Sind Sie, etwa durch Krankheit oder einen anderen Grund, verhindert, an einer Modulprüfung teilzunehmen, so können Sie der Prüfung einfach fernbleiben; solange Sie die Prüfung nicht angetreten haben, wird Ihnen kein Fehlversuch angerechnet. Ein Nachweis über einen Verhinderungsgrund ist nicht nötig. Das lässt Ihnen bei der Prüfungsplanung viele Freiheiten, aber auch die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang!
- <u>6. Rückmeldung</u>: Dieser Punkt gehört eigentlich nicht zum Thema Prüfungen. Da der Termin leicht vergessen wird, sei hier daran erinnert: Die Rückmeldungen zum SoSe 26 haben im Zeitraum

01.01. - 05.02.2026

zu erfolgen.

beherzigen sollten:

7. Übersicht zu Terminen: Eine Übersicht zu den Semesterterminen finden sie hier: https://www.htw-berlin.de/studium/studienorganisation/akademischer-kalender/

10. Links: Die für sie wichtigen Ordnungen finden Sie hier http://wm.htw-berlin.de/studium/ordnungen-module/ und hier https://www.htw-berlin.de/hochschule/dokumente/rahmenordnungen/.

Eine Übersicht über den Ablauf des Studiums finden Sie hier: https://wm.htw-berlin.de/studium/aufbau-des-studiums/studienplan-bei-immatrikulation-ab-ws-202425/
Nun noch drei Ratschläge, die Sie im Studium

- 1. Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt sehr sorgfältig für das spätere Nachlesen auf!
- Wenn Sie in ernste Gefahren geraten, dann lassen Sie sich frühzeitig z.B. von mir oder dem Studienberater des Studiengangs beraten.
- 3. Auch bei Seminaren müssen Sie sich zur Prüfung anmelden!
- **4.** Beachten Sie die HTW-FAQ-Seite https://www.htw-berlin.de/studium/faqstudium-bewerbung/